

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die meisten während des Krieges erschienenen Besprechungen der Verwaltungsreform nehmen diesen Standpunkt ein. Es ist bezeichnend, daß in vielen umfassenden Vorschlägen zur Reform der Verwaltung, die in jüngster Zeit veröffentlicht wurden, fast nirgends des Weltkrieges und seiner politisch und wirtschaftlich ganz ungeheuren Wirkungen auch nur Erwähnung getan wird. Darin liegt ein Mangel solcher Programme. Ein Plan zur Reform der Verwaltung, der noch ganz in den Gedankenkreisen des Jahres 1913 lebt, der die ungeheuren Umwälzungen des ganzen staatlichen Verwaltungsbetriebes infolge des Krieges außer acht läßt, der von den neuen und großen Aufgaben, die dem Staate infolge des Krieges erwachsen sind, nichts weiß, muß als nicht lebensfähig bezeichnet werden. Was würde man von einer Heeresreform sagen, die nach dem Kriege alte Reformpläne durchführen wollte, ohne auf die Erfahrungen des Weltkrieges Rücksicht zu nehmen. Allerdings ist die Welt des Schützengrabens, der Artillerie- und Luftkämpfe sinnfälliger als die der staatlichen Verwaltung, daher ist es ausgeschlossen, daß eine Heeresreform in solche Fehler verfallen könnte, aber ihrem inneren Wesen nach wurden die Aufgaben der Staatsverwaltung nicht weniger durch den Krieg beeinflusst. Vor allem ist das Gebiet der notwendig gewordenen Reformen unendlich weiter geworden. Es genügt, auf die großen Fragen sozialer Fürsorge, der Bevölkerungs- und Besiedlungspolitik, Schaffung von Grenzschutz-zonen, tunlichste Selbstversorgung des Staates mit allen für den Staat und seine Bevölkerung erforderlichen Lebensbedürfnissen, Schaffung neuer Handelswege, Ausdehnung und Umgestaltung der Wehrpflicht, Versorgung der Kriegsverletzten hinzuweisen, um zur Überzeugung zu gelangen, daß die Aufgaben der Staatsverwaltung nach dem Kriege größere und andere geworden sind. Man kann sagen, was früher als große und umwälzende Reform erschienen ist, bildet heute einen immerhin noch bemerkenswerten, aber verhältnismäßig doch weniger bedeutenden Teil der staatlichen Verwaltungsreform, und muß daher so rasch und entschieden erledigt werden, daß für größere und wichtigere Aufgaben des Staates bald Platz geschaffen wird. Es ist nicht mehr Zeit für endlose Beratungen und Erörterungen. Der Betrieb